



## Beantwortung

17. Juni 2025

Einfache Anfrage-Nummer: 12

### **Einfache Anfrage betreffend «Medikamentenabgabe im Alterszentrum Park»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2025 reichte Gemeinderat Stefan Thalmann eine Einfache Anfrage nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat (SRS 171.1.1) an den Stadtrat ein.

### **Ausgangslage**

Die Anfrage von Gemeinderat Stefan Thalmann zur Medikamentenabgabe im Alterszentrum Park (AZP) bezieht sich auf eine nicht näher zitierte Studie, wonach die durchschnittlichen Medikamentenkosten pro Kopf in denjenigen Kantonen, wo sowohl der Arzt bzw. die Ärztin als auch Apotheken Medikamente verkaufen dürfen, tiefer sind. Der Kanton Thurgau zählt zu denjenigen Kantonen, die einen gemischten Vertrieb durch Arztpraxen und Apotheken zulassen. Es ist zu vermuten, dass sich Stefan Thalmann auf die Studie der APA<sup>1</sup> bezieht. Ferner führt Stefan Thalmann weitere Vorteile an, wenn der Arzt bzw. die Ärztin nebst der Patientenberatung und Medikamentenverschreibung auch direkt Medikamente verkaufen kann, namentlich bessere Überwachung und Anpassung des Medikamenten-Mixes.

Das AZP führt seit über 25 Jahren eine Apotheke. Das Apothekenkonzept wurde 2020 überprüft und überarbeitet. Die hauseigene Apotheke befindet sich seither in separaten Räumlichkeiten in der Parksiedlung Talacker mit geeigneter Lagerung der Medikamente (Sicherheit, Klimatisierung, Lichtverhältnisse). Die Apotheke ist als «Betrieb einer Privatapotheke» vom Kanton bewilligt. Im Zusammenhang mit der Medikamentenabgabe ist wichtig zu wissen, dass die Bewohnenden eines Pflegeheims die Dosierung und Einnahme der verschriebenen Medikamente in der Regel nicht mehr selbst gewährleisten können. Das Richten der täglichen Medikamente im Betrieb ist ein zeitintensiver Teil der Pflegeleistung. Der gesamte Prozess der Medikamentenverteilung, inkl. 4-Augenkontrolle folgt der sogenannten 6R-Regel: Das richtige Medikament, beim richtigen Patienten, in der richtigen

---

<sup>1</sup> [Ärzte mit Patientenapotheke](#)

Dosierung, zur richtigen Zeit, richtig appliziert und richtig dokumentiert. Im RAI NH<sup>2</sup>-System, das der Ermittlung des Pflegeaufwandes und der Festlegung der Pfl egetaxen dient, wird dieser Prozess schlecht abgebildet und nur marginal vergütet.

Der Stadtrat hat ab dem 1. Januar 2025 für das AZP eine tiefgreifende Reorganisation eingeleitet. Im Zusammenhang mit der Reorganisation findet auch eine betriebswirtschaftliche Analyse und Überprüfung der hauseigenen Apotheke, der Bestellsysteme und -prozesse und der Verteilung der Medikamente statt. Dies wird gegebenenfalls Veränderungen bei der Apotheke zur Folge haben. Entscheide werden im Laufe des Jahres 2025 erwartet. Über die entsprechenden Änderungen wird so rasch als möglich informiert.

### **Beantwortung**

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

*1. Welche Regelungen gelten derzeit für die Medikamentenabgabe durch Hausärzte und Hausärztinnen im Alterszentrum Park?*

Die Medikamente die Bewohnenden bezieht das AZP aktuell nicht über deren Hausärzte und Hausärztinnen. Die Medikamente werden über die hausinterne Apotheke gemäss Verordnung der behandelnden Hausärzte und Hausärztinnen bei der Kantonsapotheke und einem Grossverteiler beschafft und gelagert. Sie werden durch Fachleute Apotheke (Pharmaassistentinnen und Pharmaassistenten) mit Unterstützung der Konsiliarapothekerin des AZP für jeden Tag in den Apothekenräumlichkeiten gerichtet. Bringen Bewohnende Medikamente mit, die in der Hausarztpraxis abgegeben worden sind, werden diese ebenfalls von diesem Team gerichtet und abgegeben. Dies ist mit einem erhöhten Aufwand für das AZP verbunden. Der Bewohnerin und dem Bewohner gegenüber wird so jedoch die freie Apothekenwahl gewährleistet.

*2. Wie beurteilt der Stadtrat die Vorteile und Nachteile der bestehenden Regelung?*

Der Stadtrat sieht folgende Vorteile bei einer hauseigenen Apotheke: Fachleute Apotheke im AZP erhöhen die Qualität der Medikamentenversorgung. Sie erledigen einen Teil der Pflegedienstleistung und entlasten damit das Pflegepersonal, das die Medikamente dann an die Bewohnenden verteilt. Dass nur bei zwei Lieferanten bezogen wird, vereinfacht die Logistik bei der Medikamentenbeschaffung. Ebenfalls wirkt sich die Apotheke mit Lager positiv auf die Versorgungssicherheit aus. Darüber hinaus ermöglicht es die Lagerwirtschaft, den Bewohnenden Medikamente nur in den Mengen in Rechnung zu stellen, in denen diese tatsächlich verbraucht werden; Kosten können dadurch gesenkt werden und es entsteht deutlich weniger «Abfall», wenn Medikamente nicht länger benötigt werden. Ferner ist die Hausapotheke des AZP seit längerem dazu übergegangen, wo immer möglich günstigere Generika-Produkte einzusetzen, um die Kosten für die Bewohnenden tief zu halten.

Nachteile: Die Apotheke des AZP kostendeckend zu betreiben ist sehr anspruchsvoll (Lagerung, Personal). Nebst den ärztlich verordneten Medikamenten werden keine

---

<sup>2</sup> Resident Assessment Instrument Nursing Home (zu Deutsch: Bedarfsabklärungs-Instrument für Pflegeheimbewohner) ist ein umfassendes System zur Bewohnerbeurteilung, Pflegeplanung, Qualitätssicherung und Kostensteuerung im stationären Langzeitbereich. Alle Heime im Kanton Thurgau wenden dieses System zur Erfassung des Pflegebedarfs an.

zusätzlichen Medikamente verkauft. Es besteht keine Möglichkeit, die Mengen auszuweiten und entsprechend Handel zu betreiben.

Da die Bestellung für alle Bewohnenden in grossen Mengen direkt über die Kantonsapotheke und Grossverteiler erfolgt und nach Möglichkeit Generika eingesetzt werden, ist gegenüber einer Einzelpraxis oder -apotheke nicht mit Preisnachteilen zu rechnen. Eine Kostensenkung zugunsten der AZP-Bewohnenden ist deshalb bei einem Wechsel von der hauseigenen Apotheke auf die Abgabe durch die Hausärzte und Hausärztinnen unrealistisch. Ein solcher Schritt würde im AZP auch keine Kostenersparnis bringen, weil die zeitintensive Medikamentenrichtung für die Bewohnenden so oder so anfällt.

3. *Kennt der Stadtrat Studien oder Erfahrungsberichte aus anderen Alterszentren über die Zusammenhänge zwischen der Medikamentenabgabe durch Hausärzte und der Qualität der medizinischen Versorgung?*

Das AZP und der Stadtrat haben keine Kenntnis von entsprechenden Studien. Auf Anfrage konnte auch der Branchenverband Curaviva Thurgau keine spezifische Studie zu Zusammenhängen zwischen Medikamentenabgabe durch Hausärzte und der Qualität der medizinischen Versorgung nennen. Die Studienlage<sup>3</sup> im Bereich Medikamentenkosten und die Auswirkung der Selbstdispensation auf ebendiese ist sehr diffus. Abhängig vom Fokus und der Perspektive der Untersuchenden zeigen sich widersprüchliche Ergebnisse. Selbstdispensierende Arztpraxen verursachen im Allgemeinen höhere Medikamentenkosten und können auch die Anzahl der Konsultationen erhöhen. Die gerne zitierte Polynomics-Studie zeigt auch, dass Selbstdispensation die Anzahl der verschriebenen Wirkstoffe erhöht. Es gibt aber auch Hinweise darauf, dass bei der Selbstdispensation eher preisgünstige Alternativen wie Generika gewählt werden.

Andere Pflegeheime im Kanton Thurgau beschäftigen ebenfalls Pharmaassistentinnen und Pharmaassistenten und setzen beim Medikamentenbezug entweder auf eine eigene Apotheke oder auf Hausarztpraxen und Apotheken. Für eine eigene Apotheke ist eine gewisse Grösse eines Pflegeheims erforderlich. Im Austausch mit anderen Zentrumsleitungen immer wieder thematisiert wird die Zusammenarbeit mit den Hausärzten und Hausärztinnen der Bewohnenden, die als sehr wichtig anerkannt wird. Herausfordernd für die Pflegeheime ist die Vielzahl von Arztpraxen, mit welchen zu kooperieren ist, gerade bezüglich Rezeptur und Medikamentenabgabe.

4. *Befürwortet der Stadtrat die Medikamentenabgabe durch die Hausärzte im Alterszentrum Park?*

Wie ausgeführt ist die Überprüfung der hauseigenen Apotheke, des Medikamentenbezugs und der Abgabe der Medikamente an die Bewohnenden Gegenstand der laufenden Reorganisation. Analysiert werden alle Kosten- und Nutzeneffekte, die ein Systemwechsel zur

---

<sup>3</sup> Beispielsweise:

- Analyse zur Selbstdispensation, Studie im Auftrag von santésuisse (BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG; 2024)
- Kostenanreize im Gesundheitswesen (Die Volkswirtschaft 8-9, 2017, S. 66)
- Auswirkungen der Medikamentenabgabe durch die Ärzteschaft (Selbstdispensation) auf den Arzneimittelkonsum und die Kosten zu Lasten der OKP, Studie im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (Polynomics, 2014)

Selbstdispensation mit sich bringen würde. Aus diesem Grund ist der Stadtrat derzeit nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten.

Die zuständige Departementsleiterin Alter und Gesundheit wird zugegebener Zeit über die getroffene Lösung informieren.

**STADT FRAUENFELD**  
**Stadtrat Frauenfeld**

Der Stadtpräsident: Claudio Bernold

Die Stadtschreiberin: Bettina Beck

**Beilage:**

- Einfache Anfrage betreffend «Medikamentenabgabe im Alterszentrum Park» von Gemeinderat Stefan Thalmann

Stefan Thalmann  
Gemeinderat GLP  
Neuhauserstrasse 68M  
8500 Frauenfeld

**Einfache Anfrage** (Art. 45 Geschäftsreglement)

## **Medikamentenabgabe im Alterszentrum Park**

Die ärztliche Medikamentenabgabe, die sogenannte Selbstdispensation, ist im Kanton Thurgau ein wichtiger Lohnbestandteil der Hausärztinnen und -ärzte. Der Taxpunktwert für ambulante Behandlung ist im Kanton Thurgau um einiges tiefer als im Schweizer Durchschnitt. So werden die Leistungen der Hausärztinnen und -ärzte in Frauenfeld mit einem 7 Prozent tieferen Taxpunktwert vergütet als im 10 km entfernten Wiesendangen.

Ärztinnen und Ärzte sind zu einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen medizinischen Versorgung verpflichtet. Sie sind alleine und vollumfänglich für die richtige Therapie verantwortlich. Die Haftung und das Risiko eines Wirtschaftlichkeitsverfahrens durch die Krankenkasse liegen beim Hausarzt. Zu einer umfassenden therapeutischen Betreuung eines Patienten gehört seit jeher auch die richtige Verschreibung und Abgabe von Medikamenten sowie die Begleitung und Beobachtung der Patientinnen und Patienten während der Phase der medikamentösen Heilung.

In vielen Alterszentren werden die Medikamente durch die behandelnde Ärztin abgegeben. Die Medikamentenabgabe durch den behandelnden Arzt hat folgende Vorteile:

- Die Ärztin hat einen umfassenden Überblick über die Medikation des Patienten und kann Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Medikamenten besser überwachen.
- Studien zeigen, dass die Medikamentenkosten in Kantonen mit ärztlicher Medikamentenabgabe bis zu 30% niedriger sind als in Kantonen, in denen Medikamente nur über Apotheken abgegeben werden.
- Der Arzt kann bei Bedarf die Dosierung oder den Medikationsplan sofort anpassen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

- Welche Regelungen gelten derzeit für die Medikamentenabgabe durch Hausärztinnen im Alterszentrum Park?
- Wie beurteilt der Stadtrat die Vorteile und Nachteile der bestehenden Regelung?
- Kennt der Stadtrat Studien oder Erfahrungsberichte aus anderen Alterszentren über die Zusammenhänge zwischen der Medikamentenabgabe und der Qualität der medizinischen Versorgung?
- Befürwortet der Stadtrat die Medikamentenabgabe durch Hausärzte im Alterszentrum Park?

Ich bedanke mich beim Stadtrat im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Frauenfeld, 26.03.2025



Stefan Thalmann  
Gemeinderat GLP